

PRAKTISCHE INFORMATIONEN



HERMESDECKUNGEN SPEZIAL MÄRZ 2012

Erneuerbare Energien

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► HERMESDECKUNGEN SPEZIAL

Erneuerbare Energien

UMWELTFREUNDLICHE TECHNOLOGIEN SIND BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIG

Der globale Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. Deutsche Unternehmen reagieren dabei besonders erfolgreich auf die veränderten Rahmenbedingungen. Im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie der Effizienz- und Umwelttechnologie gelten sie vielfach als Innovations-, Technologie- und Marktführer. Sie tragen aktiv zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung bei. In den letzten Jahren haben sie viele hochwertige Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen und sind zu einer wichtigen Industrie herangewachsen. Die Bundesregierung misst der Stärkung dieses Sektors, dem vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen angehören, daher eine besondere Bedeutung bei und hält den Export von Technologie für Erneuerbaren Energien für besonders förderungswürdig. Davon können die Unternehmen auch bei der Vergabe von Hermesdeckungen profitieren, für die neben der risikomäßigen Vertretbarkeit auch diese Förderungswürdigkeit eine unabdingbare Voraussetzung ist. Eine Hermesdeckung schützt vor einem Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen. Mit dieser Absicherung lassen sich auch langfristige Projekte mit einem vertretbaren Risiko finanzieren (siehe auch Hermesdeckungen Spezial „Grundzüge“). Neben den Hermesdeckungen unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung und den Trans-

fer einer klimafreundlichen und effizienten Spitzentechnologie made in Germany auch durch weitere Initiativen im Bereich der Exportförderung. Mit der Stärkung der Exportaktivitäten dieses Sektors verfolgt die Bundesregierung insbesondere folgende Ziele:

- Erhalt der Innovationsdynamik deutscher Spitzentechnologien zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Leistung eines wichtigen Beitrags zum internationalen Klimaschutz und
- Stärkung einer nachhaltigen Energiepolitik in der Entwicklungszusammenarbeit.

HERMESDECKUNGEN UNTERSTÜTZEN DIE ERSCHLIESSUNG NEUER MÄRKTE

Deutsche Technologien zur Erzeugung von Energie aus alternativen Energiequellen zählen seit Beginn an zur Weltspitze. Die Ausfuhren dieses Sektors nahmen kontinuierlich und überproportional zu. Auch die Anzahl der mit Hermesdeckungen abgesicherten Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien stieg kontinuierlich an. Ihr Anteil an den mit Hermesdeckungen abgesicherten Exporten hat sich zwischen 2005 und 2008 mehr als verdreifacht und bestätigt das dynamische Wachstum dieser Branche. Dennoch ist ihr Anteil gemessen am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien vergleichsweise noch gering. Dieses liegt daran, dass ein Schwerpunkt der Exporte derzeit noch auf den Märkten der EU, Osteuropas und Nordamerikas liegt. Ein Grund für die starke Fokussierung auf die genannten Märkte ist, dass in diesen Ländern oftmals Förderprogramme (z. B. in Form spezieller Einspeisevergütungen für alternativ erzeugte



Elektrizität) existieren, die die Finanzierbarkeit solcher Projekte erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen. Aufgrund der derzeit großen Nachfrage nach ihren Produkten sind die Hersteller zudem häufig in der Lage, sich die Kunden mit den geringsten Risiken, die derzeit in dem genannten Länderkreis anzutreffen sind, auszusuchen („Verkäufermarkt“). Der zu beobachtende starke Ausbau der Produktionskapazitäten, eine teilweise eintretende Sättigung der bisherigen Kernmärkte und die Zunahme lokaler Förderprogramme werden jedoch über kurz oder lang zu einer starken Verlagerung der Exportaktivitäten in andere Märkte führen. Bei deren Erschließung können Hermesdeckungen eine wichtige Unterstützung bieten und die Risiken für die Exporteure minimieren.

Viele der Projekte aus den genannten Bereichen haben eine direkte Emissionsreduktion zur Folge, vermindern die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und wirken sich somit auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in dem jeweiligen Bestellerland positiv aus. In diesem Kontext stehen auch die Finanzierungsmöglichkeiten mit den so genannten flexiblen Mechanismen (Joint Implementation – JI und Clean Development Mechanism – CDM) des Kyoto-Protokolls, die sich für den Einsatz von Technologie zur regenerativen Energieversorgung besonders eignen und somit weitere Exportchancen für Technologien aus Deutschland eröffnen können. Auf diese Finanzierungsformen wird ebenso wie auf Projektfinanzierungen nach der allgemeingültigen Darstellung der Bedingungen für die Exportfinanzierung von erneuerbaren Energien am Ende dieses Hermesdeckungen Spezial näher eingegangen.

KONDITIONEN FÜR DEN EXPORT UND DIE FINANZIERUNG ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien weisen einige Besonderheiten auf. So erfordern sie im Vergleich zur konventionellen Energieerzeugung oftmals hohe Anfangsinvestitionen pro MW installierter Leistung. Geringer sind dafür die Betriebskosten durch größtenteils frei zugängliche Energieträger (Wasser, Sonne, Wind), leider aber auch die Erlöse (Abnahmetarife werden häufig staatlich reguliert). Um optimale Finanzierungsstrukturen und hierbei insbesondere eine möglichst geringe Anfangsbelastung der Investoren zu ermöglichen besteht somit ein erhöhter Bedarf an langen Kreditlaufzeiten und flexiblen Zahlungsprofilen.

Die Exportkreditgarantien unterliegen im Regelfall – für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als zwei Jahren – den Regelungen des OECD Konsensus. Dieser lässt grundsätzlich Kreditlaufzeiten bis zu 8,5 Jahren für Exporte in die Länder der Konsensuskategorie I (OECD-Hochkommensländer) und bis zu 10 Jahren bei Exporten in alle anderen Länder (Konsensuskategorie II) zu. Aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit und den genannten Besonderheiten wurde von der OECD für Erneuerbare Energie-Exporte und die damit verbundenen Technologien jedoch ein speziell auf diesen Sektor zugeschnittenes Abkommen entwickelt.

Der so genannte **ANNEX IV DES OECD KONSENSUS ENTHÄLT DIVERSE SONDERBEDINGUNGEN**, von denen Projekte zur regenerativen Energieerzeugung profitieren können, insbesondere zählen dazu:

- ▶ **KREDITLAUFZEITEN VON BIS ZU 18 JAHREN**
- ▶ **FLEXIBLE RÜCKZAHLUNGSBEDINGUNGEN**
(z. B. Annuitäten)
- ▶ **EINE TILGUNGSFREIE ZEIT (GRACE PERIOD) BIS ZU 18 MONATE NACH FERTIGSTELLUNG**

► HERMESDECKUNGEN SPEZIAL

Erneuerbare Energien

Diese Regelungen gelten neben Projekten zur regenerativen Energieerzeugung auch für solche zur Trinkwasser- und Abwasserentsorgung. Ebenso können auch Modernisierungsinvestitionen in den genannten Sektoren von diesen Konditionen profitieren.

Eine weitere Besonderheit ist, dass bei vielen Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien hohe **ÖRTLICHE KOSTEN** anfallen, d. h. Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland, die zur Ausführung des Exportvertrages notwendig sind bzw. die ein notwendiger Bestandteil des Gesamtprojektes darstellen. So werden beispielsweise Windkraftanlagen häufig an entlegenen Standorten errichtet, womit signifikante finanzielle Aufwendungen für die erforderliche Infrastruktur, die oftmals durch lokale Unternehmen errichtet wird, verbunden sind. Einige Bereiche der Branche, z. B. Photovoltaikproduktion und -handel, sind zudem traditionell stark international arbeitsteilig organisiert, so dass für viele Projekte **ZULIEFERUNGEN AUS ANDEREN LÄNDERN**, auch von Tochtergesellschaften des Deckungsnehmers, unumgänglich sind. Da der Bund mit den Exportkreditgarantien grundsätzlich deutschen Export fördern will, ist die Höhe möglicher Zulieferungen jedoch begrenzt. Grundsätzlich sind **ANTEILE BIS ZU 30 % DES GESAMTAUFTRAGSWERTES** (Lieferung und Leistung aus dem Ausland und örtliche Kosten) deckungsfähig. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Anteil der örtlichen Kosten 23% des Gesamtauftragswertes nicht überschreiten darf. Während der Anteil der örtlichen Kosten immer auf diesen Wert begrenzt ist, kann der Gesamtwert der ausländischen Zulieferungen in Einzelfällen auch über 30% hinaus gehen (siehe auch Hermesdeckungen Spezial „Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung“).

Charakteristisch für Projekte im Energiesektor ist zudem, dass Einnahmen in der jeweiligen **LOKALWÄHRUNG** generiert werden. Oft scheuen sich daher die Besteller und Betreiber, die Verpflichtung zur Rückzahlung in einer ausländischen Währung zu übernehmen, da sie im Falle einer Abwertung ihrer Währung Gefahr laufen, die Forderungen nicht begleichen zu können. Um auch diese Risiken zu minimieren und den diesbezüglichen Bedürfnissen der Besteller und Betreiber gerecht zu werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, **FORDERUNGEN AUCH IN WÄHRUNGEN DER BESTELLERLÄNDER ZU DECKEN**, (siehe auch Hermesdeckungen Spezial „Deckung von Forderungen in Lokalwährung“). Exporteure Erneuerbarer Energien, die eine Finanzierung in Lokalwährung planen, sollten sich rechtzeitig mit Euler Hermes in Verbindung setzen, um die Deckungsfähigkeit der entsprechenden Währung prüfen zu lassen.

SPEZIELLE FINANZIERUNGSMODELLE VON PROJEKTEN ZUR REGENERATIVEN ENERGIEERZEUGUNG

Zur Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien stehen grundsätzlich alle gängigen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Neben der klassischen Exportfinanzierung, die bislang im Fokus der Betrachtung stand, sind auch Projektfinanzierungen ein Instrument, um Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien zu finanzieren. Der Annex X des OECD Konsensus ermöglicht als Sonderkonditionen für Projektfinanzierungen die Vereinbarung

- flexibler Rückzahlungsprofile,
- von Kreditlaufzeiten von bis zu 14 Jahren und
- einer tilgungsfreien Zeit von maximal 24 Monaten nach Betriebsbereitschaft.



Bei einer Projektfinanzierung werden die Investitionskosten eines in sich abgeschlossenen Projektes finanziert, das neben den Betriebskosten auch den Schuldendienst für die aufgenommenen Fremdmittel selbst erwirtschaftet. Da die Erlöse also die Rückzahlung der Kredite absichern sollen, werden Strukturelemente, wie beispielsweise die Verpfändung der Projektkonten in das Besicherungskonzept integriert. Projektfinanzierungen erfordern damit komplexe, meist sehr aufwändige Vertrags- und Besicherungskonstruktionen, die die Beauftragung spezieller Berater erfordern. Bei kleineren Projektfinanzierungen (mit einem Investitionsvolumen unter EUR 25 Mio.) – wozu oftmals auch Erneuerbare Energie-Projekte zählen – sind die entstehenden Strukturierungskosten nicht unbedingt kleiner als bei großen Projekten und stehen somit häufig in einem Missverhältnis zum Auftragswert. Im Falle staatlicher Förderprogramme für den Ausbau Erneuerbarer Energien ist vor der Indeckungnahme solcher Projekte zudem das Risiko abzuwägen, inwieweit diese staatlichen Zusagen wirtschaftlich belastbar sind.

Bei Projektfinanzierungen mit schwankenden Erlösen kann das Rückzahlungsprofil über den Annex X an die Erlössituation der Projektgesellschaft angepasst werden. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit eine tilgungsfreie Zeit von 24 Monaten nach Betriebsbereitschaft zu vereinbaren, die Gesamtkreditlaufzeit ist jedoch auf maximal 14 Jahre beschränkt. Zudem bestehen unter dem Annex X einige Restriktionen u. a. hinsichtlich des zulässigen Deckungsvolumens von maximal 50 % des Fremdkapitalanteils in OECD High Income Countries. Dagegen beträgt gemäß dem auch anwendbaren Annex IV für Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien die tilgungsfreie Zeit nur maximal 18 Monate, jedoch ist die zulässige Kreditlaufzeit mit bis zu 18 Jahren deutlich länger. Zudem bestehen keine spezifischen Restriktionen wie z. B. hinsichtlich des Deckungsvolumens und es wird die Möglichkeit der Rückzahlung in Annuitäten ein-

geräumt. Damit bietet Annex IV erfahrungsgemäß die größere Flexibilität für die Gestaltung des Rückzahlungsprofils.

Der Antragsteller hat hinsichtlich der genannten Sonderbedingungen ein Wahlrecht entsprechend seiner Bedürfnisse, wobei eine Kombination der Regelungen aus beiden Abkommen jedoch ausgeschlossen ist. Exporteure, die eine Projektfinanzierung mit Bundesdeckung anstreben, sollten sich aufgrund der besonderen Risikoprüfung möglichst frühzeitig mit Euler Hermes in Verbindung setzen, um die unterschiedlichen Deckungsmöglichkeiten zu besprechen.

Einen weiteren oftmals in Kombination mit Projektfinanzierungen auftretenden Sonderfall stellen die Klimaschutzprojekte (CDM/JI) im Rahmen des Kyoto Protokolls dar. Aufgrund der im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken oft höheren Investitionskosten (pro MW installierter Leistung) werden Erneuerbare Energie-Projekte teilweise erst durch spezielle Einspeisegesetze oder andere Fördermaßnahmen wirtschaftlich tragfähig, die den Zugang zu lokalen Stromnetzen regeln und einen bestimmten Einspeisepreis garantieren. Insbesondere in Ländern, in denen diese Voraussetzungen nicht bestehen, bieten CDM und JI jedoch eine Möglichkeit die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

CDM- bzw. JI-Projekte lassen sich in die bestehenden Absicherungsformen der Exportkreditgarantien einbinden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Zertifikaten aus CDM- und JI-Projekten können dabei einen Anteil von bis zu 100 % der Gesamterlöse erreichen. Das bedeutet, dass sich die Projektkosten in gleichem Maße aus Zertifikaterlösen tragen lassen. Auf diese Weise erreichen insbesondere Projekte aus dem Bereich der regenerativen

► HERMESDECKUNGEN SPEZIAL

Erneuerbare Energien

Hintergrundinformationen zum Kyoto-Protokoll und CDM/JI Projekten

Im Kyoto-Protokoll von 1997 haben sich die Industrienationen verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen bis 2012 um durchschnittlich 5,2 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Diese Vorgabe gilt aufgrund des geringen Gesamtemissionsanteils nicht für die Entwicklungsländer, die ebenfalls das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben. Dieses sieht drei Instrumente vor, die die Industriestaaten freiwillig zur kostenwirksamen Erreichung ihrer Reduktionsziele einsetzen können: Emissionshandel, Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM). Der Emissionshandel ermöglicht es, Verschmutzungsrechte in Form von Emissionsberechtigungen (Zertifikaten) monetär zu bewerten und zu handeln. Ein Zertifikat entspricht dabei einer Tonne CO₂ und lässt sich entsprechend der CO₂-Äquivalente auf andere Treibhausgase umrechnen. Dieses Instrument hat die EU mit dem EU-Emissionshandel aufgegriffen und umgesetzt. Dabei legte man ein absolutes Minderungsziel fest, das durch die staatliche Zuteilung von Zertifikaten an die im Rahmen des Emissionshandels auf die von diesem System erfassten Unternehmen heruntergebrochen wird.

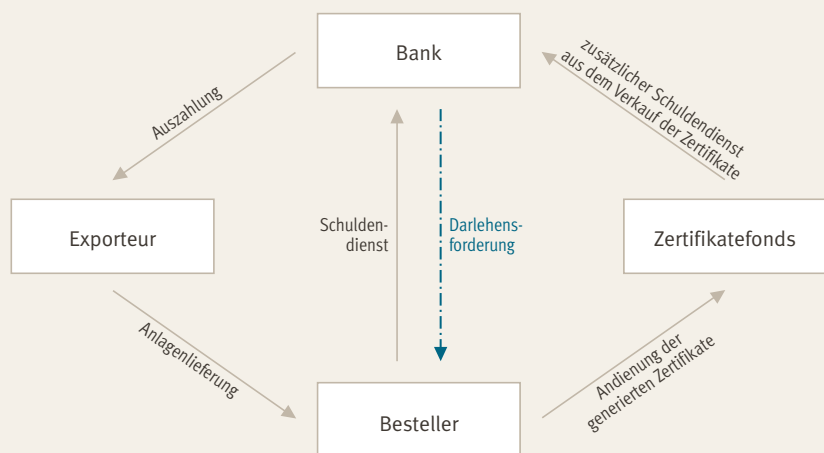
Joint Implementation findet zur Finanzierung von Projekten in Industrieländern (mit einem definierten Emissionsreduktionsziel), Clean Development Mechanism zur Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern (ohne Emissionsreduktionsziel) Anwendung. Grundlage von CDM- bzw. JI-Projekten ist der Einsatz emissionsmindernder Technologie. Die während der Projektlaufzeit

entstehenden Emissionen werden mit den Emissionen bei Verwendung von konventionellen Technologien entsprechend des Landesstandard (= Baseline Szenario) verglichen. Für die erzielte Reduktion werden Zertifikate an den Anlageeigentümer ausgegeben. Diese Zertifikate können aufgrund einer EU-Richtlinie bis zu einer bestimmten Grenze auch im EU-Emissionshandel genutzt werden und ermöglichen es somit den am EU-Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen, ihren Reduktionsverpflichtungen nachzukommen. Voraussetzung für die Anerkennung als CDM- bzw. JI-Projekt ist der erfolgreiche Abschluss eines Genehmigungsprozesses.

Die deutsche Technik im Bereich der Erneuerbaren Energien ist in vielen Bereichen international führend und für den Einsatz in CDM- und JI-Projekten besonders geeignet. Darüber hinaus können Entwicklungsländer den Technologietransfer nutzen, um frühzeitig von den hohen Standards der Industrienationen zu profitieren. Die deutsche Exportwirtschaft erhält damit in den kommenden Jahren die Chance, in Entwicklungsländern und anderen Industriestaaten energieeffiziente Techniken bzw. Anlagen zu ökonomisch attraktiven Bedingungen anzubieten.



INTEGRATION DER ZERTIFIKATE VON CDM UND JI-PROJEKTEN IN DIE FINANZIERUNG MIT EINEM BESTELLERKREDIT



Energieerzeugung eine wirtschaftliche Tragfähigkeit, die ansonsten nur mit zusätzlichen Förderungen (z. B. gesetzlich geregelter Einspeisevergütung) möglich wäre. Wie die Integration dieser Zertifikate in die Finanzierungsstruktur erfolgen kann, zeigt die folgende Grafik am Beispiel eines Bestellerkredites.

Folglich schaffen das Kyoto-Protokoll und die damit einhergehenden Reduktionsvereinbarungen für Emissionen mit Hilfe der Instrumente JI und CDM interessante Geschäftsperspektiven hinsichtlich des Exports und der Etablierung von Technologien zur Erzeugung regenerativer Energie, für Effizienztechnologie und sonstige Umwelttechnologien in neuen Märkten. Den deutschen Herstellern dieser Technologien bieten CDM und JI somit immense Chancen das Absatzpotential ihrer Anlagen weltweit zu erhöhen.

Die Zusage für die Übernahme einer Hermesdeckung erfolgt grundsätzlich nach einer Einzelfallprüfung u. a. unter Beachtung der wirtschaftlichen Risiken. Die Veräußerungserlöse aus Zertifikaten können diesbezüglich eine zusätzliche Sicherheit oder Erlösquelle darstellen, die unter Umständen die Bereitschaft des Bundes erhöhen, ein Projekt mit einer Hermesdeckung abzusichern.

Class Langner

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Deutschland AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart